Allgemeine Informationen zur Anfertigung der Schwerpunktbereichsklausur im März 2026

Zeit und Ort:

Die Schwerpunktbereichsklausuren werden zu folgenden Terminen

SPB 1 und 5	**24.03.2026**	**Einlass: 08.00 Uhr**	**Beginn: 08.30 Uhr**
SPB 2b und 3	**24.03.2026**	**Einlass: 13.00 Uhr**	**Beginn: 13.30 Uhr**
SPB 4 und 7	**25.03.2026**	**Einlass: 08.00 Uhr**	**Beginn: 08.30 Uhr**
SPB 8 und 9	**25.03.2026**	**Einlass: 13.00 Uhr**	**Beginn: 13.30 Uhr**
SPB 2a	**26.03.2026**	**Einlass: 08.00 Uhr**	**Beginn: 08.30 Uhr**

in den **Prüfungsräumen des Justizprüfungsamtes im Glockhaus**, Georg-Glock-Straße 8, 40474 Düsseldorf, angefertigt. Zu erreichen ist das Glockhaus mit den U-Bahnen U 78 und U 79 bis Haltestelle Theodor-Heuss-Brücke.

Am Eingang des Gebäudes befindet sich ein Hinweis auf das Justizprüfungsamt Düsseldorf. Das Glockhaus hat eine **digitale Klingel** am Eingang des Gebäudes. Eine Ablichtung davon finden Sie anliegend. Geöffnet wird erst kurz vor Beginn der Einlasszeit.

Das Justizprüfungsamt befindet sich in der 2. Etage.

Einlasskontrolle:

Am Eingang des Justizprüfungsamtes finden Einlasskontrollen statt. Sie müssen sich durch Vorlage eines **gültigen Lichtbildausweises (Personalausweis oder Reisepass)** ausweisen! Die Einlasskontrollen beginnen um 08.00 Uhr bzw. 13.00 Uhr. Bitte seinen Sie unbedingt **pünktlich**, damit die Klausur rechtzeitig beginnen kann!

Begleitpersonen dürfen das Gebäude nicht betreten.

Bitte denken Sie auch an Ihren **Studierendenausweis**, da Sie sich am Laptop mit Ihrer Matrikelnummer anmelden müssen!

Schließfächer:

Für Gegenstände, die sich während der Klausuranfertigung nicht im Prüfungsraum befinden dürfen (z.B. Rucksäcke, Taschen, Mobilfunkgeräte, Smartwatches, Jacken etc.), stehen Schließfächer bzw. eine Garderobe bereit. Bitte bringen Sie **für das Schließfach eine 1-Euro-Münze** mit!

Nach Beendigung der Klausurbearbeitung achten Sie bitte darauf, dass Sie nach der Ausleerung des Schließfachs den **Schließfachschlüssen stecken lassen** und nicht versehentlich mitnehmen.

Sitzplatzzuweisung:

Bitte folgen Sie den Anweisungen der Aufsicht.

Klausurdauer:

Die Bearbeitungsdauer der Schwerpunktbereichsklausur beträgt **drei Zeitstunden**.

Hilfsmittel (Gesetzestexte):

Für die Anfertigung der Klausur ist **ausschließlich die Benutzung der auf der Homepage der Juristischen Fakultät veröffentlichten Hilfsmittel** (Gesetzestexte) zugelassen:
https://www.jura.hhu.de/aktuelle-informationen-zu-studium-und-pruefungen/hilfsmittel-fuer-die-schwerpunktsbereichsklausuren

Die dort genannten Gesetzestexte sind selbst mitzubringen.

Sämtliche Gesetzestexte dürfen keine Anmerkungen, Verweisungen, Markierungen (auch keine Klebezettel) oder Unterstreichungen enthalten!
Erst nach Beginn der Klausur dürfen **unbeschriftete** (Klebe) Zettel in die Gesetzestexte gelegt werden.

Die Aufsicht ist angewiesen, sich jederzeit durch Stichproben von der Einhaltung dieser Vorgabe zu überzeugen.

Bei Zuwiderhandlungen handelt es sich um einen Ordnungsverstoß!

Mobilfunkgeräte, Smartwatches etc:

Das Mitführen von **Smartwatches, Mobiltelefonen, ähnlichen Kommunikationsmitteln und Speichermedien im Prüfungsraum ist nicht gestattet!** Derartige Gegenstände sind während der Anfertigung der Klausur in einem der Schließfächer des JPA einzuschließen.

Uhren ohne zusätzliche Funktionen dürfen benutzt werden, müssen aber offen auf den Tisch gelegt werden.

Die Aufsicht ist angewiesen, sich jederzeit durch Stichproben von der Einhaltung dieser Vorgaben zu überzeugen.

Bei Zuwiderhandlungen handelt es sich um einen Ordnungsverstoß!

Handschriftliche Klausuranfertigung:

Sollten Sie sich für eine handschriftliche Anfertigung der Schwerpunktbereichsklausur entschieden und sich rechtzeitig bis zum 13.02.2026 dafür angemeldet haben, wird Ihnen das **Klausurpapier und ein von Ihnen auszufüllendes Deckblatt gestellt**. Bitte versehen Sie die Seiten Ihrer Ausarbeitung mit Seitenzahlen!

Anfertigung als E-Klausur:

Technische Informationen zur Anfertigung als E-Klausur finden Sie auf der Homepage unter der Rubrik „Aktuelle Informationen zu Studium und Prüfungen“ in dem Merkblatt „**SPB-NEU-Technische Infos zur Anfertigung der SPB-Klausur als E-Klausur**“

Konzeptpapier:

Konzeptpapier wird allen Klausurteilnehmern gestellt.

Abgabe der Klausur:

Im Falle einer **E-Klausur** werden Ihr Aufgabentext und ein etwaiges Konzeptpapier nicht zu Ihren Prüfungsunterlagen genommen. Sie sind nach dem Ende der Bearbeitungszeit vollständig bei der Aufsicht abzugeben.

Im Falle einer **handschriftlichen Klausur** sind der Aufgabentext und das Konzeptpapier zusammen mit der Bearbeitung bei der Aufsicht abzugeben. Das Konzeptpapier wird aber auch hier nicht zu Ihren Prüfungsunterlagen genommen.

Wollen Sie die Klausur **nicht abliefern**, haben Sie dies der Aufsicht unter Angabe des Grundes mitzuteilen. Dabei sind der Aufgabentext, das Konzept und bereits angefertigte Teile der Arbeit (durch Abspeichern) abzuliefern.

Fernbleiben / Nichtabgabe der Klausur:

Wegen der Folgen eines **unentschuldigten** Fernbleibens / einer unentschuldigten Nichtabgabe wird auf **§ 7 Absatz 3 SchwPO** vom 10.05.2024 verwiesen.

Als **Entschuldigung** können nur ernstliche Erkrankungen oder ähnlich wichtige Gründe gelten, die Ihnen das Erscheinen zum Termin oder die Ablieferung der Klausur unmöglich gemacht haben. Entschuldigungsgründe sind unverzüglich gegenüber der Studierenden- und Prüfungsverwaltung per E- Mail an **spv-jura@hhu.de** geltend und glaubhaft zu machen. Bei Erkrankung ist **unverzüglich** eine ärztliche Bescheinigung per E-Mail an die vorgenannte Mailadresse einzureichen.

Sollten Sie zur Anfertigung der Klausur - auch unverschuldet - nicht rechtzeitig erscheinen können, haben Sie sich auf jeden Fall im Prüfungsraum einzufinden und weitere Weisungen der Aufsicht abzuwarten.

Ordnungsverstöße, insbes. Täuschungsversuch:

Wegen der Folgen eines **Ordnungsverstoßes**, insbesondere eines **Täuschungsversuchs oder des Besitzes nicht zugelassener Hilfsmittel**, wird auf **§ 16 Absatz 1 SchwPO** vom 10.05.2024 erwiesen.

Mängel des Prüfungsverfahrens, insbes. Störungen:

Unregelmäßigkeiten, insbesondere **Störungen jeglicher Art**, sind der Aufsicht anzuzeigen. Diese wird sie im Protokoll vermerken. Zusätzlich müssen Sie unverzüglich nach dem Eintritt der Störung schriftlich gegenüber dem Prüfungsausschuss der Juristischen Fakultät erklären, dass Sie die Prüfungsleistung wegen der Störung nicht gegen sich gelten lassen wollen. Andernfalls ist eine spätere Berufung auf die Störung ausgeschlossen, **§ 17 Absatz 2 SchwPO** vom 10.05.2024.

Im Gebäude des Glockhauses darf nicht geraucht werden!

Helpcheck
Justizprüfungsamt
Medical Inn
Klingeln mit